

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 11 (1961)

**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Karl V. Der Kaiser und seine Zeit [Peter Rassow, Fritz Schalk] / Die spanischen Zentralbehörden und der Staatsrat Karls V. [Fritz Walser, bearb. u. hrsg. v. Rainer Wohlfeil]

**Autor:** Messmer, Hans

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sugli infedeli, gli eretici, gli indiani del Nuovo mondo sono ora rappresentate come vittorie della Fede.

Questa tendenza, già visibile a Bologna, s'afferma pienamente allorchè entriamo nell'era delle guerre di religione e vediamo costituirsi sotto i nostri occhi il linguaggio d'un'arte militante, che sarà quella della Controriforma.

Il libro raccoglie ventisei studi, tutti pregevoli e utilissimi, una cronologia, una bibliografia, un indice ed una tavola delle materie, che permettono al lettore di orientarsi ottimamente. Insomma un ottimo strumento di lavoro, sontuosamente presentato e magnificamente illustrato.

Basilea

G. Busino

(PETER RASSOW und FRITZ SCHALK), *Karl V. Der Kaiser und seine Zeit.* Kölner Colloquium 26.—29. November 1958. Böhlau Verlag, Köln-Graz 1960. XI u. 217 S., 14 Taf.

FRITZ WALSER†, *Die spanischen Zentralbehörden und der Staatsrat Karls V.*, bearb., erg. u. hg. v. RAINER WOHLFEIL. Mit einem Vorwort und Nachruf von PERCY ERNST SCHRAMM. Abhandlungen d. Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 43. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1959. XXXV u. 291 S.

In den beiden hier anzuzeigenden Veröffentlichungen wird man wohl doch nun die Nachlese zum Karlsjahr 1958 sehen dürfen.

Von den 16 im Kölner Sammelband vereinigten Aufsätzen sollen hier nur diejenigen Erwähnung finden, die für den Historiker von besonderem Belang sind. Immerhin sei auf die die kunsthistorischen Beiträge begleitende Ikonographie hingewiesen: sie bringt auch selten reproduziertes wie das Konterfei Seisenegggers, das Tizian zum Porträt mit der Dogge als Vorlage diente.

Zur Einleitung zeichnet P. Rasso in kurzen Zügen das «Bild Karls V. im Wandel der Jahrhunderte». Werner Näf steuert eine knappe Struktur-analyse des Reichskomplexes bei und verblüfft einmal mehr durch etliche schlagende Formulierungen. R. Konetzke steckt in einem Grundsatzartikel über die Wechselbeziehungen zwischen Alter und Neuer Welt das Arbeitsfeld zukünftiger Forschung ab. Der Amerikanist Lewis Hanke gibt eine geistesgeschichtliche Analyse der in überreicher Fülle vorliegenden Quellen über Spanisch-Amerika im 16. Jh. Als allen, den Tagebüchern der Konquistadoren wie etwa den Chroniken der missionierenden Orden gemeinsam erweisen sich dabei Präzision des Ausdrucks, nüchterner Realismus und waches Interesse an den mannigfachsten Dingen — Züge, die vom stolzen Bewußtsein bestimmt sind, große Geschichte zu machen und zu schreiben. Zugleich werden die Hindernisse gezeigt, die einer methodisch einwandfreien Arbeit vor allem im Bereiche von Wirtschafts- und Sozialgeschichte entgegenstehen, sind doch kapitale Quellen wie die Rapporte der Vizekönige

oder die «residencias», die Beschwerdeschriften an die Krone über deren Regierungstätigkeit, noch nicht durchgängig in kritischen Ausgaben zugänglich.

Anhand der Materialien zu seiner Geschichte des Tridentinums verfolgt H. Jedin die Auseinandersetzung Karls mit den Päpsten um die Berufung und Zusammensetzung des Konzils und die Reihenfolge der von ihm zu behandelnden Aufgaben. Der erbitterte Widerstand des Kaisers gegen die Absicht Pauls III., durch eine vorgängige Festlegung der Lehre wenigstens den katholischen Bestand zu retten, zeigt, wie wenig sich jener in die Vorstellung einer Glaubensspaltung schicken konnte.

Einzelfragen im Hinblick auf eine Edition von Karls Testamenten und politischen Instruktionen erörtert B. Beinert; er macht vor allem auch aufmerksam auf eine spätere Überarbeitung der großen Instruktion von 1548 zur Staatsschrift im Geiste der Gegenreformation und deren nachhaltigen Einfluß auf die spanische Politik des beginnenden 17. Jahrhunderts.

R. Menéndez Pidal wirbt einmal mehr — der gleiche Aufsatz bereits gedruckt in: Charles-Quint et son temps. Colloques internationaux du CNRS, Sciences humaines, Paris 1959 — für die ausschließlich spanische Herkunft der politischen Leitgedanken Karls V.; die Beweisführung ist aber nicht überzeugender als früher. Gerade die Idee eines Kreuzzuges gegen den Islam etwa wird als spezifisches Kriterium völlig untauglich, sobald man nur den Umgang Karls im Kreise des Ordens vom Goldenen Vließ in Rechnung setzt. Wie sehr Untersuchungen dieser Art eine Erweiterung des Gesichtsfeldes über literarische Fragestellungen hinaus nützt, daß sie vor allem die realpolitischen Hintergründe wie die von den Ratgebern an den Fürsten herangetragenen Konzeptionen zu beachten haben, zeigt an einem begrenzten Gegenstand und auf musterhafte Weise F. Chabod. Auf Grund in Simancas liegender Akten verfolgt er die Auseinandersetzungen in der Umgebung des Kaisers um die Zukunft Mailands in den Jahren 1535—1544. Sowohl das alte kastilische Nordafrika- wie das Mittelmeerprogramm Aragons finden entschiedene Wortführer, vor allem im Zusammenhang der Allianzpläne mit den Valois nach Crépy, während in Ferrante Gonzagas anscheinend bloß realpolitischem Vorschlag einer Schwerpunktbildung in Italien auf Kosten der deutschen resp. niederländischen Position deutlich eine gewissermaßen großmailändische Tradition durchscheint. Wie wenig all diese Programme jedoch vor dem hartnäckigen Besitzinstinkt des Kaisers bestehen konnten, ist bekannt.

H. Kellenbenz untersucht, ebenfalls zum Teil anhand von Material aus Simancas, die Verbindungen Jan Zapolyas zu den westeuropäischen Mächten und beleuchtet dabei einen schlecht bekannten Hintergrund: die wirtschaftspolitischen Rivalitäten zwischen den Fuggern und Venedig einerseits (oberungarische Bergwerke), diesem und Portugal andererseits (Gewürzhandel).

Ohne neue Ergebnisse namhaft zu machen, aber mit überlegener Sach-

kenntnis zeichnet A. Truyol y Serra die Leitideen der spanischen Kolonialethik im Spannungsfeld zwischen der Staatsräson und den Geltung gewinnenden völkerrechtlichen Fragestellungen, wobei unter anderem die neuere, hierzulande zumeist unzugängliche Literatur zur Auseinandersetzung zwischen Las Casas und Sepúlveda bekannt gemacht wird.

Die oft verzweifelten Bemühungen Marias von Ungarn, ihrem Bruder den Kredit auf dem Platze Antwerpen zu erhalten, verfolgt R. Carande und weist beiläufig auf eine Reihe belangreicher Einzelheiten hin, etwa die Schwierigkeiten des Bargeldtransfers von Spanien nach den Niederlanden wegen der Unsicherheit der Verbindungen. Der Aufsatz bildet damit ein Gegenstück zu demjenigen F. Braudels in den erwähnten «Colloques».

Schließlich klärt der jüngst verstorbene Wirtschaftshistoriker J. Vicéns Vives die Hintergründe des raschen Zerfalls des aragonesischen Machtpotentials im westlichen Mittelmeer — ein Zerfall, der absolut war und nicht einfach wegen der vortrefflichen Koordination der Piraterie durch die Barbarossa (seit 1513) und ihrer Unterstützung durch die Pforte rascher in Erscheinung trat. Es sind wirtschaftliche und soziale Gründe: der wirtschaftliche Niedergang der Länder der Krone hat seine Ursache im Unvermögen, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen; die daraus erwachsenden Störungen des sozialen Gleichgewichtes äußern sich in den Revolten der Germanía und dem in Katalanien um sich greifenden Banditenunwesen. Damit aber standen die finanziellen Leistungen dieser Länder in keinem Verhältnis mehr zu den Lasten, die eine ausreichende Verteidigung durch den Kaiser nach sich gezogen hätte.

Die Veröffentlichung der um 1935 im wesentlichen fertiggestellten Habilitationsschrift Fritz Walsers ist nicht bloß ein Akt der Pietät. Wenn die Arbeit vielmehr noch heute authentischen wissenschaftlichen Wert besitzt, so gehört das Verdienst vor allem dem Herausgeber, der einerseits eine weitgehende Umarbeitung nicht scheute, andererseits mit größter Sorgfalt alle Veränderungen und Ergebnisse eigener Untersuchungen kennzeichnet.

Den Anfang macht eine Übersicht über die Regierungs- und Verwaltungsorgane in den burgundischen Niederlanden, die zentrale Reichsregierung unter Maximilian I., vor allem aber über die entsprechenden Institutionen in den spanischen Reichen der katholischen Könige.

Ein zweiter Abschnitt, ausschließlich das Werk des Herausgebers, gilt der rechtlichen und praktischen Bewältigung der Personalunion in Spanien unter Karl. Es zeigt sich dabei, wie erstaunlich rasch der Kaiser nach den üblen Erfahrungen der Anfänge gelernt hat, sich inmitten der so verschiedenen Rechtsüberlieferungen der einzelnen Reiche zu bewegen. Die Einrichtung der verschiedentlich notwendigen Regentschaften verrät sodann, wie sehr es ihm darauf ankam, die Empfindlichkeit Aragons zu schonen indem er wenn möglich zwei Regentschaften bestellte, in Personalunion verbunden in einem Familienmitglied, auf keinen Fall aber Kastiliern Aufgaben und Befugnisse bezüglich Aragons übertrug.

Ein weiteres Kapitel ist dem «persönlichen Regiment» Chièvres' gewidmet, das ja durch die vollständige Abhängigkeit charakterisiert war, in der der ehemalige Erzieher den jungen Fürsten hielt.

Der letzte und zugleich umfänglichste Teil beschäftigt sich mit dem Aufstieg Gattinaras und seiner in den Jahren 1522/23 durchgeführten, weit über die Regierung Karls hinaus richtungsweisenden Reorganisation der spanischen Zentralbehörden. Ihr Wesen besteht eigentlich darin, daß der Kanzler die einzelnen Kollegien, die, wie das Beispiel des Indienrates besonders schlagend zeigt, sich durchaus organisch herangebildet haben, der Krone unmittelbar beordnet und sie somit rechtlich unter sich gleichstellt. Allein schon der größeren Breite des Kompetenzbereiches wegen behielt aber eine Körperschaft wie der Consejo Real de Castilla ein größeres faktisches Gewicht als die andern. Mit auffälligem Bedacht aber wird jede grundsätzliche und spektakuläre Neuschöpfung unterlassen; selbst der scheinbar neue geheime Consejo de Estado besitzt Vorläufer und unterscheidet sich von diesen nur durch seine feste personelle Zusammensetzung. Die Fixierung des darum nicht leicht auszumachenden Gründungsdatums durch die Konfrontation der Gesandtenberichte Salinas' an Ferdinand mit den chronikalischen Quellen (S. 233 ff.) ist übrigens ein Kabinettstück sauberer methodischer Arbeit.

Den Tatsachen Rechnung tragend, widersteht die Arbeit jeder Versuchung zur rechts- und institutionsgeschichtlichen Systematisierung und widmet statt dessen alle Aufmerksamkeit dem persönlichen Moment, den Mitgliedern dieser Räte. Das hierzu zusammengetragene Material ist derart reich, die Literatur derart zuverlässig erfaßt, daß wer immer sich mit der spanischen Personengeschichte der Zeit beschäftigt, die Untersuchung wird zu Rate ziehen müssen.

Einen Hinweis verdient schließlich der S. 193 ff. unternommene Versuch, gestützt vorwiegend auf Akten in Simancas, dem Bildungsweg und der beruflichen Karriere der «letrados», der Juristen im Dienste der Krone, aber auch der subalternen Sekretäre nachzugehen. Da zeigen sich die ganz realen Voraussetzungen des bürokratischen Absolutismus: vor der überlegenen Sachkunde dieser Fachleute vermag der Dilettantismus der so oder so als ständische Vertreter geltenden Würdenträger einfach nicht zu bestehen. Spaniens eigentümliche Ausnahmen sind allerdings jene Glieder des hohen Adels wie Diego Hurtado de Mendoza, die wegen ihrer gleichwertigen Bildung sich behaupten können.

In den von Walser stammenden Abschnitten zeigen sich gelegentlich Schwierigkeiten in der Bewältigung des zeitgenössischen Spanischen: die S. 60, Anm. 97, nach Santa Cruz erwähnte Insel «Gerbes» ist natürlich Dscherba am Golf von Gabes (vgl. z. B. Fernando del Pulgar, Crónica, hg. Mata Carriazo, II 314).

*Wetzikon*

*Hans Meßmer*